

Niederschrift

über die 22. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wattenbek am Dienstag, dem 11. Dezember 2012, um 19.30 Uhr im „Gemeindezentrum Schalthaus“ in Wattenbek

Anwesend:

Bürgermeister Bernd Voß als Vorsitzender
GV Herr Peter Scholz
GV Herr Sönke Schröder
GV Herr Volker Techow
GV Herr Friedrich Tedsen
GV Herr Günter Herbert
GV'in Frau Manuela Sachau
GV Herr Jürgen Kühne
GV Herr Torsten Föh
GV Herr Günter von Seidlitz
GV Herr Axel Höper
GV Herr Matthias Weber
GV Herr Thomas Haese

Es fehlen entschuldigt:

GV'in Frau Winneg
GV'in Frau Pegoli
GV Herr Bräse
GV Herr Heidemann

Gäste:

Herr Dirk Rixen
Herr Tietgen, Kieler Nachrichten

Protokollführerin:

Frau Rahm

Bürgermeister Voß begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Herr Voß bittet um Erweiterung der Tagesordnung. Neu TOP 17: Gestattungsvertrag über die Verlegung einer 20 KV Mittelspannungsleitung. Die alten TOP 17 und 18 werden TOP 18 und 19 in nichtöffentlicher Sitzung.

Tagesordnung:

01. Beschlussfassung über die Tagesordnung
02. Sitzungsniederschrift vom 13.09.2012

- 03. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 04. Einwohnerfragestunde
- 05. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
- 06. Erste Änderung Flächennutzungsplan mit den Teilbereichen: Teilbereich I: Gewerbegebiet Nord, Teilbereich II: Spielplatz Saalskamp, Teilbereich III: Spielfläche Jakob-Hinrichs-Weg, Teilbereich IV: Wanderweg vom Eiderweg bis zum Neubaugebiet Saalskamp, Teilbereich V: Hundeplatz am Diekredder
 - a) Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
 - c) Beratung über den Beschluss der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 07. Bebauungsplan Nr.15 „Gewerbegebiet Nord“ an der K15/L49, Flurstücke 3/18, 3/17, 3/5 und 82/50 der Flur 1 der Gemarkung Wattenbek
 - a) Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
 - c) Beratung über den Satzungsbeschluss des B-Planes Nr. 15 „Gewerbegebiet Nord“
- 08. Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Anschaffung eines Schneeschildes und eines Sandsalzstreuers sowie das Anmieten eines Schleppers
- 09. Beschlussfassung über den Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages Strom
- 10. 2. Änderung der Satzung über die Benutzung der Betreuten Grundschule und die Erhebung von Benutzungsgebühren
- 11. 2. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Wattenbek für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte
- 12. 3. Nachtrag der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Beiträgen für die öffentliche Wasserversorgung und die Abgabe von Wasser
- 13. 1. Nachtrag der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
- 14. 3. Änderung der Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern und für ehrenamtliche Tätigkeiten
- 15. Haushaltssatzung und –plan 2013 nebst Stellenplan
- 16. Investitionsprogramm 2012 bis 2016
- 17. Gestattungsvertrag über die Verlegung einer 20 KV Mittelspannungsleitung

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

- 18. Grundstücksangelegenheiten
(Berliner Ring: eventuell neuer Kaufvertrag hinteres Grundstück rechts/
Entwidmung und Verkauf eines Gemeindeweges, sogenannter „Zigeunerweg“)
- 19. Personalangelegenheiten (Stellenplan 2013)

TOP 1: Beschlussfassung über die Tagesordnung

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Tagesordnung mit der genannten Erweiterung einschließlich der Tagesordnungspunkte 18 und 19 in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 2: Sitzungsniederschrift vom 13.09. 2012

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 13.09.2012 werden nicht erhoben. Somit gilt diese als genehmigt.

TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- a) Die **Umbaumaßnahmen zur Erweiterung der Kita-Außenstelle** in der Schule sind abgeschlossen. Es sind Kosten in Höhe von 5.765,82 € entstanden. Die Kostenschätzung des Bauamtes betrug 5.500,--€. Die Kostenaufstellung ist in der Anlage beigefügt (**Anlage 1**).
- b) Für den **Umbau und der Einrichtung der Küche in der Kita** sind bisher Kosten in Höhe von 14.269,44 € entstanden. Es fehlt im wesentlichen die Rechnung des Citti-Marktes für die Küchenzeile. Die Kostenaufstellung ist in der Anlage beigefügt (**Anlage 2**).
- c) Für die **Sitzungen der Gemeindevertretung im Jahr 2013** sind folgende Termine geplant: Donnerstag, dem 21.03.2013, Donnerstag, dem 13.06.2013 (konstituierende Sitzung), Donnerstag, dem 19.09.2013, Dienstag, dem 10.12.2013;
- d) Die **Rohrnetzspülung der Wasserrohrleitungen** wurde vom 03.12.-05.12.2012 durchgeführt. Es kam auf Grund technischer Schwierigkeiten im B-Plan 5 Gebiet zu einer Verzögerung der Ausführung um einen Tag. Die Kosten für die Unterrichtung der Anwohner durch Mitarbeiter der VBB hat die Gemeinde zu übernehmen. Ansonsten ist die Rohrnetzspülung einwandfrei durchgeführt worden. Es sind keine Rohrbrüche aufgrund der Spülung aufgetreten. Dies liegt auch daran, dass der Wasserdruck der Spülung unter dem Wasserdruck der Versorgung liegt. Bei der Spülung wurden Rohrverbindungen (z.B. Rosenstraße/Brügger Chaussee) festgestellt, die bisher nicht bekannt waren. Außerdem wurden Mängel bei einigen Schiebern festgestellt. Die Mängelbeseitigung wurde in Auftrag gegeben. Das Amt wurde gebeten, einen Abschlussbericht von der VBB abzufordern. Es werden Wasserproben herumgebracht.
- Herr von Seidlitz** bemängelt in diesem Zusammenhang die Informationspolitik. Eine Information per Handzettel wäre vorteilhafter, da so jeder Haushalt erreicht werden kann.
- e) Am Donnerstag, dem 03.01.2013 um 16.00 Uhr findet beim Amt bezüglich der **LED-Planung der Straßenbeleuchtung** ein Gespräch mit der Firma LBT-Nord statt. Zu dem Gespräch wird der Fachausschussvorsitzende und die drei Fraktionsvorsitzenden eingeladen.
- f) **Bürgermeister Voß** dankt der Freiwilligen Feuerwehr Wattenbek und den Wehren des Umlandes für ihren Einsatz beim **Brand des Schalthauses** am 22.11.2012. Dank des schnellen und gezielten Einsatzes konnte größerer Schaden abgewendet werden. Das Schalthaus ist fast vollständig wieder in Betrieb.
- g) Am 05.12.2012 fand die **Restabnahme der Straße Diekredder** statt. Für die Gemeinde haben Frau Bierschenk, Herr Techow und der Bürgermeister teilgenommen. Die Straße wurde von allen Teilnehmern vor den Schneefällen besichtigt. Es wurden keine Mängel festgestellt.

h) **Herr Haese** teilt mit, dass zwei **PC's an den Jugendtreff** übergeben wurden. Aufgrund einer Nachfrage wurde von dort Bedarf mitgeteilt. Die Kosten hat die WfW übernommen.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

a) **Herr Dirk Rixen** bedankt sich, auch im Namen von Torben Kollmus, bei der Gemeinde Wattenbek für die finanzielle Unterstützung anlässlich der Teilnahme am internationalen Wettkampf „Firefighter Challenge“ am 07.-08.09.2012 in Berlin. Herr Rixen erläutert die umfangreichen Vorbereitungen, den Wettkampf und die einzelnen Stationen, die bewältigt werden mussten. Es wurde ein guter Mittelplatz erzielt.

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

a) **Herr Techow** verweist auf die Abnahme im Bereich B-Plan Nr. 14. Es wurde in diesem Zusammenhang festgestellt, dass der Knick mit Schutt beladen ist und viele nicht genehmigte Zufahrten vorhanden sind. Der Knick sollte von der Naturschutzbehörde begutachtet werden. Herr Techow fragt an, ob dies zwischenzeitlich erfolgt ist. **Bürgermeister Voß** teilt mit, dass er noch keine Rückmeldung erhalten hat.

b) **Herr Haese** fragt an bezüglich der Schneeräumung. **Bürgermeister Voß** teilt mit, dass keine Firma für die Schneeräumung gefunden werden konnte. Die Ergebnisse der Preisumfrage wurden geprüft. Auf TOP 8 wird verwiesen.

Herr Rixen verlässt die Sitzung.

TOP 6: Erste Änderung Flächennutzungsplan mit den Teilbereichen: Teilbereich I: Gewerbegebiet Nord, Teilbereich II: Spielplatz Saalskamp, Teilbereich III: Spielfläche Jakob-Hinrichs-Weg, Teilbereich IV: Wanderweg vom Eiderweg bis zum Neubaugebiet Saalskamp, Teilbereich V: Hundeplatz am Diekredder

Bürgermeister Voß verweist auf die Vorlage sowie auf die Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 31.10.2012.

Die Herren Herbert, von Seidlitz, Höper, Schröder, Tedsen und Frau Sachau verlassen wegen Befangenheit den Raum.

a) Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 19.07.- 20.08.2012.

AG-29 vom 16.08.2012

Die Feststellungen im Rahmen der Beurteilung des Schutzgutes Landschaft sind in der anstehenden Bauleitplanung verbindlich zu konkretisieren.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf das Landschaftsbild ergeben sich lediglich für den Teilbereich I (Gewerbegebiet Nord). Hier ist im Rahmen des B-Planes 15 eine umfassende Beurteilung und Festlegung von Begrünungs- und Minimierungsmaßnahmen erfolgt. Für die Teilbereiche II bis V ergeben sich keine Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

Archäologisches Landesamt vom 15.08.2012

Es wird festgestellt, dass die Stellungnahme vom 23.11.2009 richtig in die 1. Änderung des F-Planes aufgenommen worden ist. Die Stellungnahme ist weiterhin gültig.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie vom 15.08.2012

Es bestehen keine Bedenken, wenn die im frühzeitigen Verfahren abgegebenen Stellungnahmen des LBV S-H und des Ministeriums zum Verkehrsgutachten voll inhaltlich berücksichtigt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie ist in den B-Plan 15 aufgenommen worden.

Die geplanten Baumpflanzungen im Bereich der L49 und der K15 sowie die notwendigen Pflege- und Unterhaltungsarbeiten gehen zu Lasten der Gemeinde Wattenbek. Bei der Pflanzung ist das Lichtraumprofil, der Sicherheitsabstand und die freizuhaltenden Lichtfelder zu berücksichtigen und eine Abstimmung mit dem LBV S-H vorzunehmen.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie wird im Rahmen der Erschließung des B-Planes Nr. 15 berücksichtigt.

Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 20.08.2012
Abteilung Planung:

Hinweis, dass nun ein übliches und damit uneingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen werden soll, hier sich aber möglicherweise Konflikte im Bezug auf das Verkehrsgutachten ergeben, falls ein anderer Betrieb sich dort ansiedeln sollte.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im bestehenden F-Plan ist der Bereich als Fläche für Gemeinbedarf (Sporthalle) dargestellt. Eine Umsetzung ist aus den bekannten Gründen nicht möglich, so dass die Gemeinde Wattenbek aufgrund von Bedarfsnachfragen eine andere- gewerbliche- Nutzung des Gebietes angestrebt hat. Dies ist durch den ersten Aufstellungsbeschluss vom 18.03.2008 zur 1. Änd. des F-Planes und des B-Planes Nr. 15 bereits vorgesehen worden.

Durch die konkrete Nachfrage und den zwischenzeitlich erfolgten Kauf dieser Fläche durch einen ortsansässigen Betrieb ist die Planung in dieser Form weiter betrieben worden.

Auch wenn sich dort ein anderer als der jetzt vorgesehene Betrieb ansiedeln sollte, bedarf es einer bauaufsichtlichen Genehmigung, bei der auch der Nachweis des Verkehrsaufkommens und eine Beteiligung des LBV-SH erfolgen muss. Insofern ist dadurch eine Kontrolle gegeben, so dass sichergestellt ist, dass die Vorgaben des Verkehrsgutachtens eingehalten werden.

Fachdienst Untere Naturschutzbehörde Teilbereich I:

Es handelt sich um einen exponierten Standort mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild, so dass ein Konzept zur Einbindung in die Landschaft wie eine entsprechende Kompensation nachgewiesen werden muss.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie ist im B-Plan 15 abgearbeitet.

Teilbereich IV:

Das FFH-Gebiet ist nachrichtlich in den F-Plan aufzunehmen. Die Auflagen zum Wanderweg sind verbindlich zu beachten.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt:

Die Stellungnahme wird berücksichtigt und das FFH-Gebiet nachrichtlich in den F-Plan aufgenommen. Die Auflagen zum Wanderweg sind berücksichtigt worden.

Staatskanzlei Abteilung Landesplanung vom 14.09.2012

Zu den Teilbereichen II bis V bestehen keine Bedenken.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Zu dem Teilbereich I (B-Plan 15) wird auf das Betriebskonzept und eine realistische Schätzung des Verkehrsaufkommens hingewiesen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Ver-

kehrssituation mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr abgestimmt worden ist. Sollte jedoch geprüft werden, wie die Sicherstellung des Verkehrsaufkommens, das dem Verkehrsgutachten zugrunde liegt, nicht überschritten wird. Gegebenenfalls ist klarzustellen, dass bei einer koordinierten Gewerbeflächenplanung mit der Gemeinde Brügge die Erschließungskonzeption nachträglich umzustellen ist. Insgesamt wird jedoch bestätigt, dass Ziele der Raumordnung der Planung nicht entgegenstehen.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt:

Die Gemeinde Wattenbek hat sich- nachdem die im F-Plan vorgesehene Nutzung als Gemeinbedarfsfläche nicht realisierbar war- eindringlich mit dieser Fläche beschäftigt und hier verschiedene Planideen verfolgt, die letztendlich nicht umzusetzen waren. Auf die erfolgten Gespräche mit den übergeordneten Fachbehörden wird verwiesen.

Durch die Ansiedlung dieses konkreten Gewerbebetriebes ist eine Nutzung der Fläche möglich. Insbesondere durch das Verkehrsgutachten wird belegt, mit welchen Verkehrsströmen zu rechnen ist. Die Sicherstellung wird im Zuge der Baugenehmigung als Auflage- in Abstimmung mit dem LBV- erfolgen. Die jetzige Erschließung verhindert eine eventuell geplante Bebauung des nordwestl. Bereiches auf Brügger Gebiet nicht. Sollte auf Brügger Seite eine Planung erfolgen, werden die Gemeinden Brügge und Wattenbek die Erschließung gemeinsam abstimmen, da sich dann –falls der jetzige Gewerbebetrieb dort nicht mehr ansässig sein sollte –für Wattenbek andere Planungen ergeben könnten.

Abstimmungsergebnis (gesamt TOP 6 a)

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 17

Davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen:-

Stimmenthaltungen: -

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren Herr Herbert, Herr von Seidlitz, Herr Höper, Herr Schröder, Herr Tedsen und Frau Sachau von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

b) Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes erfolgte vom 09. Juli bis zum 10. August 2012. Während dieser Zeit hat keiner den Entwurf eingesehen, Stellungnahmen sind nicht abgegeben worden.

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachverhalt **einstimmig** zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 17

Davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen:-
Stimmenthaltungen: -

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren Herr Herbert, Herr von Seidlitz, Herr Höper, Herr Schröder, Herr Tedsen und Frau Sachau von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

c) Beratung über den Beschluss der 1. Änderung des F-Planes

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des F-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen und keine Auswirkungen auf den F-Plan festgestellt.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des F-Planes.
3. Die Gemeindevertretung beschließt, die Begründung zu billigen.
4. Die Gemeindevertretung beschließt, das Amt Bordesholm zu beauftragen, die Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 17

Davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren Herr Herbert, Herr von Seidlitz, Herr Höper, Herr Schröder, Herr Tedsen und Frau Sachau von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Herren Herbert, von Seidlitz, Höper, Schröder, Tedsen und Frau Sachau nehmen wieder an der Sitzung teil. **Bürgermeister Voß** gibt die Beschlüsse bekannt.

TOP 7: B-Plan Nr. 15 „Gewerbegebiet Nord“ an der K 15/L49, Flurstücke 3/18, 3/17, 3/5 und 82/50 der Flur 1 der Gemarkung Wattenbek

Bürgermeister Voß verweist auf die Vorlage und auf die Beratung in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 31.10.2012.

a) Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wattenbek vom 09.08.2012

Die Löschwasserversorgung muss in ausreichender Menge sichergestellt werden, ein Vorschlag für die Aufstellung der Hydranten ist beigefügt.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt:

Der Vorschlag wird angenommen und in die Planzeichnung eingearbeitet.

Auslaufende Kraft- und Schmierstoffe sind durch Ölabscheider oder Ähnliches zu verhindern.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Zuge der Baugenehmigung werden entsprechende Auflagen durch die Wasserbehörde erteilt.

DB Services Hamburg vom 06.08.2012

Durch die Planungen dürfen keine Schäden oder nachteiligen Auswirkungen entstehen.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Durch die Entfernung der Bahnanlage zum geplanten Gewerbegebiet werden sich keine Schäden oder nachteiligen Auswirkungen ergeben.

Einwirkende Immissionen (Lärm und Erschütterung) von der Bahnanlage sind vom Bauherrn durch Schutzanlagen zu kompensieren, um die vorgesehenen Grenzwerte einzuhalten.

Die Gemeindevertretung beschließt bei **einstimmig** wie folgt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ob sich tatsächlich Immissionen ergeben werden, die zu Schutzanlagen führen könnten, muss im bauaufsichtlichen Verfahren geprüft werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich diese nicht ergeben werden.

Forderungen aufgrund steigender Eisenbahnverkehre bzw. Immissionen führen zu keiner Forderung auf Entschädigung.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde wird den Gewerbebetreibenden über diesen Hinweis in Kenntnis setzen.

AWR vom 13.08.2012

Es wird angeregt, im Bereich der geplanten Zufahrt im Bereich Eiderhöhe ein ausreichend dimensionierten Müllsammelplatz vorzusehen.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt:

Die Stellungnahme wird angenommen und in der Planzeichnung dargestellt.

AG-29 vom 16.08.2012

Die im Umweltbericht beschriebenen Kompensationsmaßnahmen für die festgestellten abträglichen Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter im Sinne der geltenden Fachgesetze sind verbindlich festzulegen.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Umweltberichtes und der anschließenden Bewertung und Festsetzung im B-Plan sind die Schutzgüter in ausreichendem Maß berücksichtigt und Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt worden.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie vom 15.08.2012

Es bestehen keine Bedenken, wenn die im frühzeitigen Verfahren abgegebenen Stellungnahmen des LBV S-H und das Ministerium zum Verkehrsgutachten voll inhaltlich berücksichtigt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird auf die erfolgten Abstimmungsgespräche und daraus resultierend auf das Verkehrsgutachten hingewiesen, dessen Inhalt in den B-Plan aufgenommen worden ist, nach Abstimmung mit den Fachbehörden.

Die geplanten Baumpflanzungen im Bereich der L49 und der K15 sowie die notwendigen Pflege- und Unterhaltungsarbeiten gehen zu Lasten der Gemeinde Wattenbek. Bei der Pflanzung ist das Lichtraumprofil, der Sicherheitsabstand und die freizuhaltenen Lichtfelder zu berücksichtigen und eine Abstimmung mit dem LBV S-H vorzunehmen.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bei der Pflanzung der Bäume wird eine Abstimmung mit dem LBV S-H vorgenommen.

Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 20.08.2012

Abteilung Planung:

Hinweis, dass nun ein übliches und damit uneingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen werden soll, hier sich aber möglicherweise Konflikte im Bezug auf das Verkehrsgutachten ergeben, falls ein anderer Betrieb sich dort ansiedeln sollte.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt:

Im bestehenden F-Plan ist der Bereich als Fläche für den Gemeinbedarf (Sporthalle) dargestellt. Eine Umsetzung ist aus den bekannten Gründen nicht möglich, so dass die Gemeinde Wattenbek aufgrund von Bedarfsnachfragen eine andere –gewerbliche- Nutzung angestrebt hat. Es sind mehrere Varianten angedacht, jedoch nach Prüfung mit den übergeordneten Behörden verworfen worden. Bereits durch den Aufstellungsbeschluss vom 18.03.2008 für die 1. Änderung des F-Planes und des B-Planes Nr. 15 ist die gewerbliche Nutzung vorgesehen worden. Durch die konkrete Nachfrage und den zwischenzeitlich erfolgten Kauf der Fläche durch einen ortsansässigen Betrieb ist die Planung im Hinblick auf diesen Betrieb ausgerichtet worden. Auch wenn sich dort ein anderer als der jetzt vorgesehene Betrieb ansiedeln sollte, bedarf es einer bauaufsichtlichen Genehmigung, bei der auch der Nachweis des Verkehrsaufkommens und eine Beteiligung des LBV-SH erfolgen muss. Insofern ist dadurch eine Kontrolle gegeben, so dass die Vorgaben des Verkehrsgutachtens eingehalten werden können.

Fachdienst Untere Naturschutzbehörde

Teilbereich I:

Es handelt sich um einen exponierten Standort mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild, so dass ein Konzept zur Einbindung in die Landschaft wie eine entsprechende Kompensation nachgewiesen werden muss.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der B-Plan Nr. 15 macht detaillierte Ausführungen zu der Auswirkung auf das Landschaftsbild und die dafür erforderliche Kompensation.

Teilbereich III:

Es handelt sich um eine Maßnahme bzw. Ausgleichsfläche für den B-Plan Nr. 15. Sofern diese nicht mehr bestehen soll, ist ein Ersatz nachzuweisen.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Ersatz dieser Ausgleichsfläche ist bereits im Ökokonto der Gemeinde Wattenbek enthalten.

Gewässeraufsicht (Untere Wasserbehörde):

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, es wird auf das HTV Arbeitsblatt und die erfolgte Stellungnahme vom 01.12.2009 verwiesen.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Antragsteller wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens diese Punkte berücksichtigen.

Abwasser:

Es wird auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und deren Einhaltung hingewiesen. Für das Regenklärbecken ist eine Genehmigung zu beantragen.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Antragsteller wird auf diese Pflichten hingewiesen.

Untere Bodenschutzbehörde:

Es bestehen keine Bedenken, da sich im Plangeltungsbereich keine Altablagerungen und keine Altstandorte befinden. Sollten jedoch Bodenverunreinigungen zutage gefördert werden, ist die Untere Bodenschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und der Gewerbetreibende davon in Kenntnis gesetzt.

Schleswig-Holstein Netz AG vom 17.08.2012

Es bestehen keine Bedenken, sofern bei der Baumaßnahme die Versorgungsleitungen berücksichtigt werden. Die Bestandspläne können bei der Netz AG angefordert werden.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Gewerbetreibende wird auf diese Verpflichtung hingewiesen.

Staatskanzlei Abteilung Landesplanung vom 14.09.2012

Zu dem Teilbereich I (B-Plan 15) wird auf das Betriebskonzept und eine realistische Schätzung des Verkehrsaufkommens hingewiesen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verkehrssituation mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr abgestimmt worden ist. Es sollte jedoch geprüft werden, wie die Sicherstellung des Verkehrsaufkommens, das dem Verkehrsgutachten zugrunde liegt, nicht überschritten wird. Gegebenenfalls ist klarzustellen, dass bei einer koordinierten Gewerbeflächenplanung mit der Gemeinde Brügge die Erschließungskonzeption nachträglich umzustellen ist. Insgesamt wird jedoch bestätigt, dass Ziele der Raumordnung der Planung nicht entgegenstehen.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt:

Die Gemeinde Wattenbek hat sich eindringlich mit dieser Fläche beschäftigt und hier verschiedene Planideen verfolgt, die letztendlich nicht umzusetzen waren. Auf die erfolgten Gespräche mit den übergeordneten Fachbehörden wird verwiesen. Durch die Ansiedlung dieses konkreten Gewerbebetriebes ist eine gewerbliche Nutzung der Fläche möglich. Insbesondere durch das Verkehrsgutachten wird belegt, mit welchen Verkehrsströmen hier zu rechnen ist. Die Sicherstellung wird im Zuge der Baugenehmigung als Auflage –in Abstimmung mit dem LBV- erfolgen. Die jetzige Erschließung verhindert eine eventuell geplante Bebauung des nordwestlichen Bereiches auf Brügger Gebiet nicht. Sollte auf Brügger Seite eine Planung erfolgen, werden die Gemeinden Brügge und Wattenbek die Erschließung gemeinsam abstimmen, da sich dann –falls der jetzige Gewerbebetrieb dort nicht mehr ansässig sein sollte– für Wattenbek andere Planungen ergeben könnten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 17

Davon anwesend: 13

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

b) Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes erfolgte vom 09. Juli bis 10. August 2012. Während dieser Zeit hat keiner den Entwurf eingesehen, Stellungnahmen sind nicht abgegeben worden.

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachverhalt **einstimmig** zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 17

Davon anwesend: 13

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

c) Beratung über den Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes B-Plan Nr. 15 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - a) Berücksichtigt wird die Stellungnahme der Freiwilligen Feuerwehr Wattenbek, der AWR,
 - b) teilweise berücksichtigt wird die Stellungnahme des Kreises.
2. Die Gemeindevertretung beschließt, das Amt Bordesholm zu beauftragen, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 BauGB sowie nach § 84 LBO beschließt die Gemeindevertretung den B-Plan Nr. 15 für das Gebiet an der K15/L49, Flurstücke 3/18, 3/17, 3/5 und 82/50 der Flur 1 der Gemarkung Wattenbek, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der B-Plan wird ortsüblich nach § 10 BauGB bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 17
Davon anwesend: 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8: Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Anschaffung eines Schneeschildes und eines Sandsalzstreuers sowie das Anmieten eines Schleppers

Bürgermeister Voß teilt mit, dass die Angebote geprüft wurden. Die Übersicht ist in der Anlage beigelegt (**Anlage 3**). Die Firma Claas ist der günstigste Anbieter. Die Kosten für das Schneeschild betragen brutto 8.560,--€, für den Streuer brutto 4.879,--€. Die Schlepperanmietung erfolgt zu einem Zeitraum vom 01.12.2012-31.03.2013; Pauschalpreis 5.000,--€ zzgl. 19 % MwSt; pro Monat zu je 1/4 zahlbar, max. Betriebsstunden 333 enthalten, darüber hinaus jede weitere Stunde 15,--€ zzgl. MwSt. Der Schlepper steht bei der Firma bereit. Die Geräte werden jeweils in der kommenden und übernächsten Woche geliefert.

Die Gemeindevertretung nimmt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Kenntnis.

TOP 9: Beschlussfassung über den Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages Strom

Bürgermeister Voß verweist auf die Vorlage und teilt mit, dass der TOP aufgrund der fortgeschrittenen Zeit in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Versorgung und Verkehr am 25.10.2012 vertagt wurde.

Herr Techow teilt mit, dass sich die CDU-Fraktion für die Variante B ausgesprochen hat.

Herr Kühne teilt für die SPD-Fraktion mit, dass sich diese ebenfalls für die Variante B entschieden hat. Eine finanzielle Beteiligung an der Netz AG wird jedoch abgelehnt. **Herr Haese** teilt mit, dass sich die WfW für die VBB, aufgrund des regionalen Bezuges, ausgesprochen hat.

Bürgermeister Voß macht folgenden Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, ab 25.06.2014 einen Wegenutzungsvertrag Strom mit einer Laufzeit von 10 Jahren in der Fassung des vorliegenden Entwurfes mit der Schleswig-Holstein Netz AG abzuschließen. Grund für die Entscheidung ist das Vertrauen in die neu gegründete Gesellschaft und die Erwartung, dass dieser Netzbetreiber ein starker Partner für die Zukunft sein wird, der eine leistungsfähige, effiziente und umweltorientierte Netzstruktur betreiben wird. Die Gemeinde Wattenbek wird keine Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG erwerben.

Abstimmungsergebnis: 12-Ja Stimmen, 1-Nein Stimme

TOP 10: 2. Änderung der Satzung über die Benutzung der Betreuten Grundschule und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Bürgermeister Voß verweist auf die Vorlage sowie auf die Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.11.2012.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt.

Der Entwurf der 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Wattenbek über die Benutzung der Betreuten Grundschule und die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 30.10.12 wird als Satzung beschlossen. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses und dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

TOP 11: 2. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Wattenbek für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte

Bürgermeister Voß verweist auf die Vorlage sowie auf die Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.11.2012.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt.

Der Entwurf der 2. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Wattenbek vom 29.10.12 für die Kindertagesstätte wird als Satzung beschlossen. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses und dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

(Hinweis: entspricht einem Deckungsanteil der Elternbeiträge von 32 Prozent an den Betriebskosten)

TOP 12: 3. Nachtrag der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Beiträgen für die öffentliche Wasserversorgung und die Abgabe von Wasser

Bürgermeister Voß verweist auf die Vorlage sowie auf die Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.11.2012. **Herr Föh** berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Herr Techow teilt mit, dass die CDU-Fraktion über die Höhe der Zusatzgebühr beraten hat. Eine Erhöhung der Zusatzgebühr auf 1,29 € wird abgelehnt. Es wird eine Erhöhung auf 1,10 € - 1,12 € vorgeschlagen. Dann sollte im kommenden Jahr die Entwicklung abgewartet werden.

Herr Herbert bemerkt, dass sehr viele einmalige Gegebenheiten aufgetreten sind, die hohe Kosten verursacht haben. Die Gebühr sollte nicht zum gleichen Preis wie die VBB festgesetzt werden. **Herr Haese** teilt mit, dass seine Fraktion einer Gebühr von 1,12 € zustimmen könnte.

Herr Scholz bemerkt, dass eine Gebührenberechnung erstellt werden sollte.

Bürgermeister Voß macht folgende Beschlussvorschläge:

a) Die Zusatzgebühr wird auf 1,29 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: **2-Ja Stimmen, 11-Nein Stimmen**

b) Die Zusatzgebühr wird auf 1,15 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: **2-Ja Stimmen, 7-Nein Stimmen, 4 Enthaltungen**

c) Die Gemeindevertretung beschließt zum 01.01.2013 die Zusatzgebühr von bisher 1,02 € pro m³ auf 1,12 € pro m³ bezogenen Wassers zu erhöhen. Hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Zu diesem Zweck wird der 3. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung und die Abgabe von Wasser der Gemeinde Wattenbek (Beitrags- und Gebührensatzung) in der Fassung des vorliegenden Entwurfes beschlossen. Zukünftig soll die Gebührenkalkulation jährlich erfolgen.

Abstimmungsergebnis: **11-Ja Stimmen, 2 Enthaltungen**

TOP 13: 1. Nachtrag der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

Bürgermeister Voß verweist auf die Vorlage sowie auf die Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.11.2012. In der Sitzung wurde die Erhöhung der Hundesteuer mit 2 – Ja-Stimmen zu 5-Nein Stimmen abgelehnt.

Sachverhalt:

In Anbetracht der finanziell angespannten Haushaltslage in der Gemeinde Wattenbek ist eine Erhöhung der Hundesteuer unumgänglich. Eine entsprechende Empfehlung ist nach dem interfraktionellen Haushaltsgespräch gegeben worden.

Die Steuersätze betragen zur Zeit:

32,00 € für den 1. Hund
64,00 € für den 2. Hund
96,00 € für den 3. bzw. jeden weiteren Hund.

Die Steuersätze für gefährliche Hunde betragen zur Zeit:

300,00 € für den 1. gefährlichen Hund
500,00 € für den 2. bzw. jeden weiteren gefährlichen Hund.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird empfohlen die Hundesteuer ab 01.01.2013 angemessen zu erhöhen, so dass sich folgende jährliche Steuersätze ergeben:

40,00 € für den 1. Hund
80,00 € für den 2. Hund
120,00 € für den 3. bzw. jeden weiteren Hund.

Die Steuersätze für gefährliche Hunde betragen jährlich:

360,00 € für den 1. gefährlichen Hund
600,00 € für den 2. bzw. jeden weiteren gefährlichen Hund

Finanzierung/finanzielle Auswirkungen:

Es werden Mehreinnahmen in Höhe von 1.556,00 € erwartet. (Stand: 29.10.2012)

Es schließt sich eine Beratung an.

Herr Scholz teilt für die CDU-Fraktion mit, dass die Gebühr für den 1. Hund so belassen werden, die weiteren Gebühren sollten erhöht werden.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**, den 1. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Wattenbek mit der genannten Änderung für den 1. Hund. Der Steuersatz bleibt wie bisher 32,--€ für den 1. Hund. Die weiteren Steuersätze erhöhen sich wie vorgeschlagen.

TOP 14: 3. Änderung der Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern und für ehrenamtliche Tätigkeiten

Bürgermeister Voß verweist auf die Vorlage sowie auf die Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.11.2012.

In der Tischvorlage wurden die Änderungen aus der Sitzung eingearbeitet.

Herr Schröder bemerkt, dass in bestimmten Situationen auch mal mehr Fraktionssitzungen stattfinden müssen. Daher sollte eine Reduzierung hier nicht erfolgen. **Herr Kühne** teilt mit, dass er der Reduzierung der Aufwandsentschädigungen zustimmen kann. Die Vergütung für die Anzahl der Fraktionssitzungen sollte jedoch nicht reduziert werden, da in den Fraktionssitzungen für die Ausschüsse vorgearbeitet wird.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**, die 3. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Wattenbek über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern und für ehrenamtliche Tätigkeiten wie im geänderten Entwurf vorgelegt mit den genannten Änderungen statt 80 vom Hundert auf 50 vom Hundert und statt 50 vom Hundert auf 30 vom Hundert. Die Entschädigung für die Anzahl der Fraktionssitzungen verbleibt bei 10 Sitzungen.

TOP 15: Haushaltssatzung und –plan 2013 nebst Stellenplan

Bürgermeister Voß verweist auf die Vorlage sowie auf die Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.11.2012.

Herr Föh berichtet aus der Sitzung des Ausschusses.

Herr Scholz bemerkt, dass er einer Erhöhung der Grundsteuer A und B nicht zustimmen kann. Es könnte eher die Gewerbesteuer erhöht werden. **Herr Föh** hält die Erhöhung für erforderlich. Die Gewerbesteuerereinnahmen sind nicht kalkulierbar. **Herr Kühne** bemerkt, dass die Nivellierungssätze angehoben wurden.

Bürgermeister Voß macht folgenden Beschlussvorschlag:

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	340 v.H.
Grundsteuer B	340 v.H.
Gewerbesteuer	360 v.H.

Abstimmungsergebnis: **12-Ja Stimmen, 1-Nein Stimme**

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den Beschluss der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes 2013 einschließlich des Stellenplanes in der vorgelegten Form.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden auf 3.858.500 € , die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes auf 336.000 € festgesetzt.

Es werden festgesetzt: der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 200.000,-€, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,-€ , der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 €, die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 16,19 Stellen.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	340 v.H.
Grundsteuer B	340 v.H.
Gewerbsteuer	360 v.H.

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt 1.000,--€.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- oder außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Herr Föh teilt mit, dass im kommenden Jahr im Fachausschuss beraten werden sollte bezüglich der Kosten für die Fahrbücherei, Dorffest, TSV, Gebührensatzung Schaltheus, Pachtverträge.

TOP 16: Investitionsprogramm 2012 bis 2016

Bürgermeister Voß verweist auf die Vorlage sowie auf die Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.11.2012.

Unter 2016 wurde noch eine Ergänzung vorgenommen: Einführung Digitalfunk 31.000,--€.

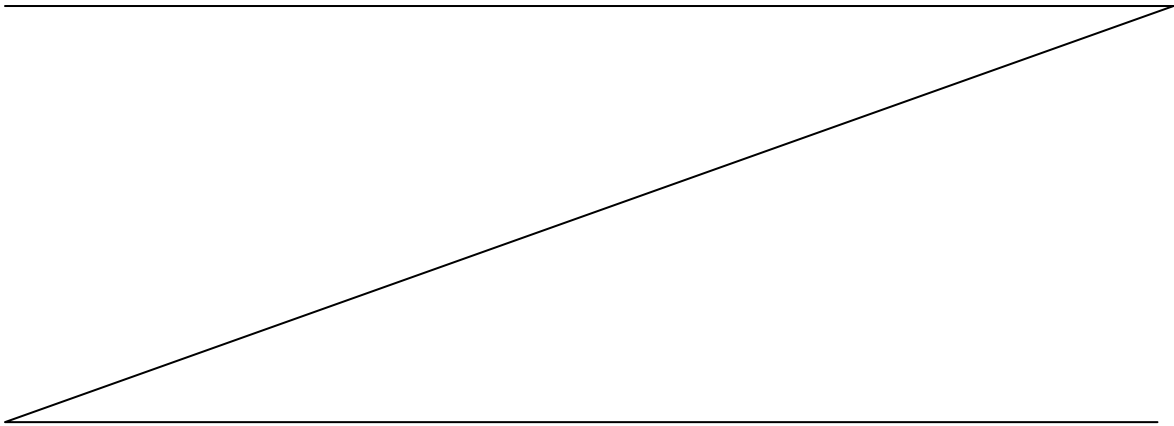
Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** das Investitionsprogramm 2012 bis 2016 mit der genannten Ergänzung.

TOP 17: Gestattungsvertrag über die Verlegung einer 20 KV Mittelspannungsleitung

Bürgermeister Voß verweist auf die Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Versorgung und Verkehr am 25.10.2012.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den Abschluss des Gestattungsvertrages über die Verlegung einer 20 KV Mittelspannungsleitung mit der Bioenergie Blöcker-Rixen GmbH & Co KG in der vorliegenden Fassung.

Zur Beratung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte schließt **Bürgermeister Voß** die Öffentlichkeit aus

Nichtöffentlicher Teil

Bürgermeister Voß stellt die Öffentlichkeit wieder her. Beschlüsse werden nicht bekanntgegeben.

Mit einem Dank an alle Beteiligten schließt **Bürgermeister Voß** die Sitzung um 22.00 Uhr.

.....
Bürgermeister

.....
Protokollführerin